

Engpässe bei Atemschutzmasken: Atemschutz auf Baustellen in Zeiten von Corona

Köln, 17. April 2020

Für viele Arbeiten am Bau sind Maßnahmen zum Atemschutz unentbehrlich. Durch den gestiegenen Bedarf aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus kommt es zu Engpässen bei der Lieferung benötigter Atemschutzmasken – vor allem beim Standard FFP2 und FFP3. Daher gibt die BG BAU wichtige Hinweise zum staubminimierten Arbeiten. Bei vielen Bautätigkeiten entsteht gesundheitsschädlicher Staub. Gelingt es nicht, staubarm zu arbeiten, muss als letztes Mittel der Wahl von den Beschäftigten Atemschutz getragen werden. Aber dieser ist derzeit knapp. Das stellt die Unternehmen der Bauwirtschaft vor große Herausforderungen.

Atemschutz – mögliche Varianten

Sofern das Tragen von Atemschutz bei Staubbelastungen erforderlich wird, sollten mindestens Mehrweg-Halbmasken mit auswechselbaren P2-Filtern oder P3-Filtern eingesetzt werden. Diese haben den Vorteil, dass sie in der Praxis gegen das Gesicht einfacher und besser abdichten, insbesondere im Bereich der Nasenflügel. Insofern kommen auch Brillenträger häufig mit Halbmasken besser zurecht. Für bestimmte Tätigkeiten werden Halbmasken mit P2- oder P3-Filtern explizit vorgeschrieben. So dürfen bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien partikelfiltrierende Halbmasken FFP nur für kurzzeitige Tätigkeiten eingesetzt werden. Für länger andauernde Tätigkeiten sind Halbmasken mit P2 oder P3-Filtern oder höherwertiger Atemschutz einzusetzen. Die Lieferschwierigkeiten mit Staubschutzmasken der Klassen FFP2 und FFP3 werden wohl noch längere Zeit bestehen bleiben. **Insofern wird auch Atemschutz (N95/N99-Masken), der nach amerikanischen Standards zertifiziert ist, in der schwierigen Situation von der BG BAU akzeptiert.**

Alternativen zu Staubschutzmasken

Auf der Website www.staub-war-gestern.de werden kostenlos Handlungshilfen angeboten. Die BG BAU unterstützt weiterhin mit einer finanziellen Förderung bei der Anschaffung geeigneter Maschinen und weiterer Maßnahmen zur Staubminderung. Dazu gehören u. a. Bauentstauber, Luftreiniger und Handmaschinen zum Absaugen von Staub. Bei vielen Tätigkeiten kann auf das Tragen von Atemschutz verzichtet werden, wenn die Basismaßnahmen zum staubarmen Arbeiten umgesetzt sind. Ist dies nicht möglich ist, muss die gesundheitliche Belastung der Beschäftigten durch das Tragen von Atemschutz minimiert werden. Hier wird von der BG BAU vorrangig der Einsatz von Halbmasken mit P2- oder P3-Filtern oder der Einsatz von gebläseunterstütztem Atemschutz empfohlen.

Mund-Nasen-Schutz: Richtiges Tragen und 1,5 Meter Abstand

Zunehmend kommt auch der sogenannte Mund-Nasen-Schutz (MNS) zum Einsatz, der vor allem Speicheltröpfchen mit Viren des Trägers zurückhält und das unbewusste ins Gesicht fassen verringert. Dieser einfache Schutz stellt zwar keine PSA dar, kann aber ebenfalls schützen. Voraussetzung dafür: Alle Beschäftigten tragen einen MNS, halten mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander und berücksichtigen die allgemeinen Hygieneregeln. Wie ein MNS richtig getragen wird, zeigt ein Plakat, das unter folgendem Link heruntergeladen werden kann: <https://bit.ly/bgbau-atemschutz>

Wichtig dabei: Ein Ausatemventil schützt nur den Träger der Maske und nicht die Umstehenden. Die Atemluft der Träger gelangt ungefiltert in die Umgebungsluft. **Daher ist hier die klare Empfehlung der BG BAU, alle Beschäftigten, die nicht die Coronavirus-Schutzregeln einhalten können, mit Atemschutz auszustatten.**